



14. Interpellation Ralph Müller (FDP) – Quartiersträsschen Längmatt

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

FDP (Müller Ralph)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 9

I 110

Interpellation „Quartiersträsschen Längmatt - Vorsorgemassnahmen gegen Durchgangsverkehr mit bis zu 50 km/h, Sicherheit für die Kinder"

Es handelt sich um einen dringlichen Auftrag aus der Bevölkerung:

Die Längmatt ist ein schmales Quartiersträsschen, das sich entlang der Allmendstrasse hinter den Quartier abschirmenden hohen Gebüschrückstellungen befindet. Da es aus Platzgründen keinen Gehsteig hat, treten die Bewohner vom Grundstück direkt auf die Längmatt Strasse. Dies ist vor allem für die zahlreichen Kinder problematisch, wenn das Strässchen als Begegnungszone innerhalb der Nachbarschaften genutzt wird.

Seit dem Erweiterungsbau des Ruferheimes stellen die Bewohner der Längmatt fest, dass dieses Strässchen häufig von Angestellten, von Besuchern und von Lieferanten genutzt wird. Je nach Verantwortungsgefühl der Fahrer und Fahrerinnen betragen die geschätzten Fahrgeschwindigkeiten zwischen vorsichtig langsamer hin bis zu den gesetzlich zulässigen 50 km/h.

Bei Stau ähnlichen Strassenverhältnissen auf der Allmendstrasse in Richtung Kreisel Nidau wird das Längmatt Strässchen als Umgehung genutzt, um am anderen Ende einige Fahrzeuglängen weiter vorne wieder in die Allmendstrasse einzubiegen.

Die Anwohner sind äusserst besorgt. Deshalb folgende Fragen:

- 1) Wie wird der Gemeinderat die potentielle Unfallgefahr für Personen auf diesem schmalen Strässchen wirkungsvoll verhindern (Bspw. Begegnungszone 20 km/h oder allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme für die Anwohner der Längmatt)?*
- 2) Wie schnell können entsprechende Massnahmen umgesetzt werden? Zur Veranschaulichung liegt ein Foto der Längmatt bei.*

Antwort des Gemeinderats

1. Allgemeines

Gemäss Artikel 51 der Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrates mit einer Interpellation verlangen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat zu einem bestimmten Geschäft Auskunft erteilt.

Der Gemeinderat beantwortet nachfolgend die beiden Fragen des Interpellanten.

1) *Wie wird der Gemeinderat die potentielle Unfallgefahr für Personen auf diesem schmalen Strässchen wirkungsvoll verhindern (Bspw. Begegnungszone 20 km/h oder allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme für die Anwohner der Längmatt)?*

Exponenten des in dieser Sache zuständigen Ressorts Sicherheit haben sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit Fragen der Verkehrssicherheit im Quartier Längmatt befasst. Zur Beantwortung solcher Fragen wurde auch externe Fachkompetenz beigezogen, letztmals im Zusammenhang mit dem für ganz Nidau ausgelegten Projekt „Verkehrssicherheit in Quartieren“. Einzelne, im Gesamtkontext als angemessen erscheinende Massnahmen wurden umgesetzt.

Die vom Interpellanten speziell angesprochene, parallel zur Allmendstrasse verlaufende Nebenstrasse, ist siedlungsorientiert und hat nebst einer Aufenthalts- eben auch eine Erschliessungsfunktion für das Quartier selbst und hin bis zum Ruferheim. Diese Ausrichtung der Strasse bringt bereits ein „natürliches“ Verkehrsaufkommen mit sich. In Ausnahmesituationen kommt auch noch Baustellenverkehr dazu.

Um den ungewollten Umgehungsverkehr bei starkem Verkehrsaufkommen auf der Allmendstrasse Richtung Kreuzwegkreisel (auf ca. 150 m!) mit den bekannten negativen Auswirkungen zu verhindern wurde bereits vor längerer Zeit ein „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit Anwohnerberechtigung angebracht. Das Verbotsschild ist heute schlecht sichtbar in einer Hecke angebracht.

Um die Situation zu verbessern sind zwei Massnahmen vorgesehen:

- Die Signalisation wird optimiert und ergänzt. Für das ganze Quartier Längmatt bis und mit Grasgartenweg wird ein „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit einer Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ verfügt.
- Sollte sich die Situation nicht verbessern müsste das Strassenstück der Längmatt entlang der Allmendstrasse als Sackgasse (setzen eines Pfostens am Ende der Carports auf der Westseite) ausgebildet werden.

2) *Wie schnell können entsprechende Massnahmen umgesetzt werden? Zur Veranschaulichung liegt ein Foto der Längmatt bei.*

Die Optimierung der Signalisation wird in den nächsten Wochen umgesetzt. Verkehrsmassnahmen müssen publiziert werden. Betroffene haben die Möglichkeit einer Einsprache.

Das Verkehrsverhalten auf diesem Strassenteilstück wird aufmerksam beobachtet und es werden Messungen durchgeführt. Weitere Massnahmen würden nach einer angemessenen Beobachtungszeit und einer markanten Verschärfung der Gefährdungssituation ergriffen.

2560 Nidau, 20. Oktober 2015 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen: keine